**Zeitschrift:** Schweizer Hebamme : offizielle Zeitschrift des Schweizerischen

Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de

l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale

ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici

Herausgeber: Schweizerischer Hebammenverband

**Band:** 5 (1907)

Heft: 9

Artikel: Verletzungen des Kindes während der Geburt [Schluss]

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-948864

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 20.10.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# Die Schweizer Hebamme

## Offizielles Organ des Schweiz. Sebammenvereins

Ericheint jeden Monat einmal.

Druck und Expedition :

Bühler & Werder, Buchdruderei jum "Althof" Baghausg. 7, Bern,

wohin auch Abonnements: und Infertions:Aufträge gu richten find.

Berantwortliche Redaktion für ben wissenschaftlichen Teil:

Dr. E. Schwarzenbach,

Spezialarzt für Geburtshilse und Frauenkrankheiten, Stockerstraße 32, Zürich II.

Für den allgemeinen Teil:

Frl. M. Baumgartner, Bebamme, Waghausg. 3, Bern

Abonnemente:

Jahres - Abonnements Fr. 2. 50 für die Schweiz, Mf. 2. 50 für das Ausland.

#### Inferate :

Schweiz 20 Cts., Ausland 20 Bf. pro 1-fp. Betitzeile Größere Aufträge entsprechenber Rabatt.

Inhalt. Hauptblatt: Berletzungen des Kindes während der Geburt (Schluß.) — Bom XII. Kongreß der deutschen Gesellschaft für Geburtshülse und Gynäkologie. — Eingesandtes. — Ueber Nabelertrantungen. — Berich über die Generalversammlung in Zug (Schluß). — Jahresberichte der Settionen (Schluß). — Schweizerischer Hebannenverein: Eintritte. — Arankenkasse. — Berichsnachrichten: Settionen Baselstadt, Baselland, Bern, St. Gallen, Rheintal, Thurgau, Winterthur, Zürich. — Anzeigen. — Beilage: Gedankensprünge aus der sauren Gurkenzeit einer Settionsschriftsührerin. — Zum 50jährigen Jubiläum (Gedicht). — Bermisches. — Anzeigen.

vor, daß die Gebärende ihre Pregwehen für

Stuhldrang hält; fturzt dann das Kind der

ftehenden Frau aus den Geburtsteilen heraus,

## Verletungen des Kindes während der Geburt.

(Schluß.)

Die oben erwähnte Nervenverletzung kann auch bei der künftlichen Entwicklung des Kopfes dei Steißlage zustande kommen, nämlich dann, wenn die dom Rücken her auf die Schuletern gelegten Finger zu stark gekrümmt werden, so daß die Fingerspitzen jenen Nervenstrang in der Tiefe zwischen Hals und Schulter zu quetsichen verwögen.

Die Entwicklung des Kindes bei Steißlagen kann überhaupt auf mehrfache Weise zu Verletzungen des Kindes führen. Durch unrichtigen Zug an den Beinen können Gelenke beschädigt und sogar Knochen gebrochen werden.

Das gefährlichste ist aber ein salsche Fassen bes Rumpies. Wenn die Hebamme mit ihren Händen statt des Dierschenkels und des Beckens den Leib des Kindes ungreist, so sieht des Luctschungen der Baucheingeweide und hauptsächlich zu Zerreisung der Leber, was dann den Tod des Kindes an innerer Versblutung zur Folge hat.

Wenn nach Geburt des Rumpses die Arme gelöst werden, passiert dabei sehr leicht ein Bruch des Oberaumknochens oder des Schlüsselbeines, wenn der Eingriff nicht kunstgerecht ausgeführt wird. Hat nan zu früh am Rumpse gezogen, so bleiben die Arme in der Höhe zwischen Kopf und Becken eingeklemmt und dei den schwiechen, verunschen, sie heruntersussieben, verunsacht man besoders leicht einen Oberaumkruch

Oberarmbruch.
Wird beim Versuche, den Kopf zu entwickeln, mit roher Gewalt oder in salscher Richtung an den Schültern gezogen, so kann eine schwere-Schädigung, event. ein Bruch der Halswirdssielle die Folge sein, wodurch in kurzer Zeit der tötliche Ausgang herbeigeführt wird.
Endlich kann der Mund des Kindes verletzt

Endlich kann der Mund des Kindes verlett werden, wenn bei der Entwicklung des Kopfes die in den Mund eingeführten Finger in falscher Richtung oder zu gewaltsam ziehen. Diese wielsachen Geschren, denen das in Beckenendlage zur Gedurt kommende Kind ausgesetzt ist, haben die Vorschrift veranlaßt, in solchen Fällen stets einen Arzt zu rusen. Da aber in Abeweschneit eines Gedurtshelsens die Hebannne gezwungen sein kann, selber Hülfe zu leisten, do gut sie es vermag, so muß sie die großen und zahlreichen Geschren kennen, denen sie das Kind durch ihr Eingreisen aussetzt.\*

Sehr schwere Berletungen kann ein Kind bei einer Sturzgeburt erleiden. Es kommt

jo wird es beim Fall auf den Boden ober auf das Nachtgeschirr eine schwere Quetschung, oft mit Knochenbruch davontragen. Nicht selten ist in solchen Fällen das Kind in den Uhort gestürzt, wohin sich die Gedärende wegen ihres vermeintlichen Stuhlbranges begeben hatte. Oft zerreißt dabei die Nabelschurr, was allerdings kaum jemals eine Berblutung des Kindes zur Folge hat, da die Nabelschurr nur beim Durchschur die den stärker blutet, während

beim Durch ich nietben stärker blutet, während beim Durch reißen die Blutgefässe sich zurückziehen und bald zu bluten aushören. Die Hebannne trifft in solchen Fällen natürlich keine Schuld; höchstens etwa dann, wenn

türlich keine Schuld; höchstens eiwa dann, wenn sie unvorsichtigerweise nach dem Blasensprung einer Gebärenden mit starken Wehen das Aufstehen erlaubt hatte.

Jun Schlusse soll noch der Wiederbelesbungsversuche gebacht werden, welche bie Hebanmen an scheintot geborenen Kindern auszusühren haben. Bei diesen Manipulationen können sehr leicht ernste Verlegungen des Kindes vorkommen. Schon die sogenannten Hautreize, welche man bei leichterem Scheintodt anwendet, bringen das Kind in Gesahr, wenn sie unrichtig ausgeführt werden.

Anblasen, ansprizen mit kaltem Wasser und reiben mit einem Tuche wird kaum jemals schaden, wohl aber das Schlagen des Kindes. Die Schläge dürsen immer nur das Gesäß treffen, höher oben am Rumpse können is schwere Berlezungen hervorrusen, hauptsächlich innere Blutungen. Aber auch auf das Gesäß darf nie zu start und nicht mit harter steiser Hand geschlagen werden, damit das Kind nicht zu heftig erschüttert werde. Namentlich Schläge auf die Wirbelsänle müssen vermieden werden, nur die Weichteile am oberen Ende der Beine dürsen getroffen werden.

Daß man durch ein zu heißes Bad in ber Aufregung das Kind verbrühe, wird nicht vorkommen, wenn man die gute Gewohnheit hat, stets die eigene Hand vor dem Kind ins Walfer zu trucken

Wasser zu tauchen. Bei schwerem Scheintod, wobei das Kind nicht nur nicht atmet, sondern auch leichenblaß ist und die Glieder schlass hängen läßt, müssen die Schulze'schen Schwingungen ausgeführt werden. Dieses schwierige und unter allen Umständen recht gewaltsame Versahren muß durchaus richtig ausgeführt werden, sonst ist es nuzlos oder fügt dem Kinde schwere Schäsbigungen zu.

Da die Hebamme selten in den Fall kommt, die Schulbe'schen Schwingungen auszuführen, muß sie von Zeit zu Zeit das betreffende Ka-

pitel im Lehrbuche nachlesen und sich die Vorsichriften sest einprägen. Auch empsiehlt es sich, an Hand der Beschwingung im Lehrbuch diese Schwingungen mit einer möglichst großen Kinderpuppe zu üben; ist keine solche Puppe aufzutreiben, so kann man sich aus einem Leintuch durch Knoten und Umwickeln mit Schnüren ungefähr ein Modell eines Kindes selber herrichten, das sür die Uebungen genügt.

jelber herrichten, das für die Uebungen genügt. Wenn immer eine Hebannme an einem Reusgebornen eine Werletzung bemerkt, so muß sie sosort die Augiehung eines Arztes verlangen; sie wird dadurch manches Kind vor schwerer Erkrankung und Tod behüten und sich selber damit am sichersten gegen versteckte Berdächtigungen oder offene Anschwigungen schwächten gewisse an der Verletzung eine gewisse Schuld beimessen zu müssen, so ist es um so eher ihre Phicht, auf ärztliche Hitze zu dringen, und auch dann wird sie hiedurch ihren guten Ruf besser bewahren als durch den Versiuch, die Sache zu vertuschen.

## Vom XII. Kongreß der Deutschen Gesellschaft für Geburtshülfe und Gynäkologie.

Die Leiter der meisten deutschen Frauenkliniken, sowie eine große Jahl von berühmten und tüchtigen Frauenärzten Deutschlands und anderer Länder haben sich im Mai dieses Jahres in Dresden versammelt, um in viertägigen inhaltsreichen Verhandlungen die Fortschritte auf dem Gebiete der Frauenheiltunde und Gehnrtshülse zu beraten.

Von den ungemein zahlreichen und interefsanten Borträgen des Kongresses war ein Hauten Bauchschen gewidmet. Man besprach also operationen gewidmet. Man besprach also im Aastregeln, welche einen besprach also im Maßregeln, welche einen besprach gern Bunden gegen Infektionen garantieren sollen. Wenn auch heutzutage sogar nach großen und langdauernden Operationen in der Bauchhöhle alst nie mehr eine schwere Insektion mit tötlicher Blutvergistung eintritt, sosern nicht die betrefsenden Organe vorher schon mit Bakterien durchseucht waren, so treten danach doch nicht selken allerlei Störungen der Heilung ein, welche auf leichte Insektionen zurückgesührt werden müssen.

Es verhält sich damit ähnlich wie in der Gedurtshülse. Bei sorgfältiger Beobachtung der aseptischen und antlseptischen Borfchriften erleben wir heutzutage sehr selten mehr ein schweres Kinddettsseder, sosenn nicht etwa dor der Gedurt schon die Frau mit Tripperkeimen und anderen Bakterien infiziert war; aber leichtere siederhafte Erkrankungen kommen im Bochenbett bei aller Sorgfalt dennoch immer wieder, wenn auch selten vor.

<sup>\*</sup> Im Kanton Zürich ift es der Hebamme in jedem Falle verboten, das herausziehen eines in Bedenendlage befindlichen Kindes selber auszuführen.